

## Prüfbefund über die Prüfung nach § 7 Abs. 1 BGV D 29

Erläuterung: Gemäß § 57 der UVV Fahrzeuge müssen gewerblich genutzte Fahrzeuge mindestens einmal im Jahr durch einen Sachkundigen auf ihren betriebssicheren Zustand überprüft werden. Diese Prüfung umfasst neben einer Prüfung der Verkehrssicherheit auch eine Überprüfung des arbeitssicheren Zustandes dessen Fahrzeuges und dessen An- und Einbauten.

Kunde:		Auftrags-Nr.:	
Kennzeichen:		Fahrzeug:	
Fahrgestellnummer:			

	i.O.	n.i.O.
Aktuelles Sachverständigenprotokoll (HU) liegt vor? Datum:		
Herstellerinspektion im vorgeschriebenen Intervall durchgeführt? Datum:		
Wurde eine der beiden Prüfungen mit mängelfreien Ergebnissen durchgeführt, so entfallen die nachfolgend unter A aufgeführten Punkte.		
<b>A. Verkehrssicherer Zustand</b>		
Zustand, Funktion der kompletten Beleuchtungseinrichtung		
Zustand, Funktion der Bremseinrichtung		
Zustand der Scheibenwischer (und Scheinwerferreinigung wenn vorhanden)		
Funktion Hupe, Signalhorn		
Bereifung (Profiltiefe, Beschädigungen, Reifendruck)		
Sichere, zulässige Befestigung von Aufbauten		
Zustand aller für Verkehrssicherheit relevanten Teile		
<b>B. Arbeitssicherer Zustand</b>		
Betriebsanleitung		
Zustand, Funktion der Sicherheitsgurte (auch Gurtstraffer)		
Airbagfrontplatten frei von Fremdstoffen (Aufkleber, Halterungen)		
Zustand der Verglasung (Beschädigung, Verschmutzung)		
Sicherung gegen Herabfallen, Zuschlagen (Halterung der Motorhaube, Kofferraumhaube, Ladetür)		
Zustand, Funktion der Türen (Türangeln, Verschluss)		
Festsitz von Karosserieteilen, Zierleisten, Tritte (Möglichkeiten der Verletzung)		
Sichere Befestigung Inneneinrichtung (Regale, Arbeitskisten, -schränke, Gasflaschen)		
Sicherung der Ladung (Befestigungsmögl. Für Zurrmittel, Trennwand, -netz, -gitter)		
Ausreichende Lüftungsöffnungen zum Gasflaschentransport		
Befestigung der Sitze		
Warndreieck		
Warnweste (wenn Fahrzeuge ständig mit Beifahrer besetzt sind, 2 Warnwesten)		
Erste Hilfe Kasten mit Rettungsdecke (Inhalt, Verfallsdatum)		
Fernsprecheinrichtung		
Sonstige Fahrzeugheizung, Bauartzulassung		

Einem Weiterbetrieb stehen Bedenken – nicht – entgegen, das Fahrzeug weist keine - geringe - gravierende Mängel auf.		
Eine Wiedervorführung ist – erforderlich.		
Plakette wurde – nicht erteilt.		
Datum	Firmenstempel / Unterschrift des Prüfers	Kenntnisnahme d. Fahrzeughalters oder dessen Beauftragter
Diesem Prüfbefund liegen die Grundsätze für die Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige (BG 916) zugrunde.		